



Entsprechenserklärung 2025

gemäß Grundsatz 22 des
Deutschen Corporate Governance Kodex

für die
MERKUR SPIELBANKEN NRW

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der MERKUR SPIELBANKEN NRW erklären für die MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften MERKUR SPIELBANK Duisburg GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Duisburg Verwaltungs GmbH, MERKUR SPIELBANK Monheim GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Monheim Verwaltungs GmbH, MERKUR SPIELBANK Siegburg GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Siegburg Verwaltungs GmbH sowie die MERKUR Entertainment NRW GmbH, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der gültigen Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des DCGK eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen. Abweichungen zum DCGK ergeben sich zumeist daraus, dass der Kodex Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften enthält, es sich bei der MERKUR SPIELBANKEN NRW Unternehmensgruppe jedoch um einen Teil der familiengeführten MERKUR GROUP handelt. Als Alleingeschafterin trifft die Gauselmann-Familienstiftung sämtliche grundlegenden und strategischen Entscheidungen für die Führung der Gruppe und somit auch der MERKUR SPIELBANKEN NRW, um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe langfristig zu sichern.

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung

Grundsatz 9 des DCGK empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Gesellschaften bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei bzw. drei männlichen Mitgliedern. Die Geschäftsführung wurde von der Gesellschafterin MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH beauftragt.

▪ Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen

Grundsatz 3 des DCGK empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Von den 15 Stellen mit Führungsverantwortung unmittelbar unterhalb der Geschäftsführung sind aktuell 13 Stellen männlich und 2 Stellen weiblich besetzt.

Von den 29 Stellen in der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung sind aktuell 18 Stellen männlich und 11 Stellen weiblich besetzt.

In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

- **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**


Grundsatz 14 in Verbindung mit Empfehlung D.3 des DCGK empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

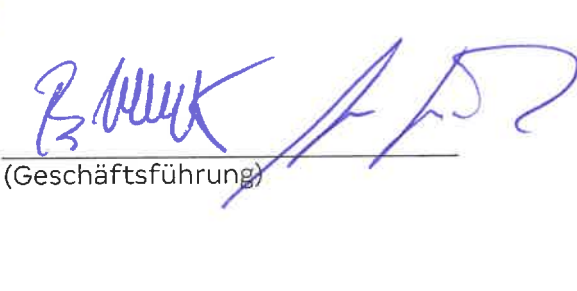
Duisburg, im Mai 2026

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

MERKUR SPIELBANKEN NRW



(Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)